# Allgemeine Hinweise zum

**Muster - Bildungsvertrag**

**Studium mit vertiefter Praxis**

**an der**

**Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm**

* Markierte Textstellen sind auf jeden Fall individuell anzupassen.
* Der/die Studierende muss an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm, in der Folge bezeichnet als HNU, immatrikuliert sein.
* Der Vertrag bedarf der Zustimmung der HNU.
* Der Vertrag besteht aus einem Mantelteil und einem Anhang, in dem die be- trieblichen Praxisphasen entsprechen dem jeweiligen Studiengang geregelt sind.
* Die im Ausbildungsvertrag beschriebenen betrieblichen Praxisphasen können sowohl freiwillige Praktika (entsprechend § 26 Berufsbildungsgesetz; BBiG), als auch Pflichtpraktika (entsprechend Hochschulrahmengesetz; HRG) umfas- sen.
* Das Studium mit vertiefter Praxis beinhaltet jedoch keine Berufsausbildung im Sinne des BBiG.

Ausbildungsvertrag Studium mit vertiefter Praxis, HNU

# Ausbildungsvertrag

**zum**

**Studium mit vertiefter Praxis**

## an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

- im Folgenden „HNU“ genannt -

## im Studiengang „Physician Assistant“

Zwischen dem ausbildenden Betrieb Name

Straße PLZ Ort

vertreten durch:

den/die Funktion

Herrn/Frau Vorname Zuname

- im Folgenden „Betrieb“ genannt -

und dem/der Studierende/n Herrn/Frau Vorname Zuname Straße

PLZ Ort geboren am in

(evtl. gesetzlich vertreten durch)

- im Folgenden „Studierende/r“ genannt -

wird folgender Ausbildungsvertrag geschlossen.

### Präambel

Ziel des Studiums mit vertiefter Praxis ist es, die Ausbildung von praxisorientierten Absolven- ten betriebsnah zu fördern sowie deren unmittelbaren Eintritt in ein Arbeitsverhältnis nach Abschluss des Studiums zu unterstützen.

Das Studium mit vertiefter Praxis ist ein anspruchsvolles Modell, in dem das Studium mit praktischer Berufserfahrung entsprechend den Qualitätsstandards von *hochschule dual* ver- knüpft wird. Es setzt ein hohes Engagement und eine hohe Eigenverantwortung des/der Studierenden voraus. Der Betrieb wird sie/ihn im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen.

Während des Studiums mit vertiefter Praxis wechseln sich Phasen des theoretischen Studi- ums an der HNU und betriebliche Praxisphasen ab.

### § 1 Gegenstand des Vertrages

1. Gegenstand des Ausbildungsvertrages ist die Vereinbarung der Vertragspartner über be- triebliche Praxisphasen im Rahmen des Studiums mit vertiefter Praxis des/der Studie- renden an der HNU. Dabei werden die Qualitätsstandards von *hochschule dual* berück- sichtigt.
2. Durch das Studium mit vertiefter Praxis soll der/die Studierende praxisorientiert ausgebil- det und beim unmittelbaren Eintritt in ein Arbeitsverhältnis nach Abschluss des Studiums unterstützt werden. Es besteht jedoch von beiden Seiten kein Rechtsanspruch auf Über- nahme in ein Arbeitsverhältnis nach Abschluss des Studiums.
3. Grundvoraussetzung für diesen Ausbildungsvertrag sind:
	1. der/die Studierende muss an der HNU immatrikuliert sein;
	2. die HNU muss diesem Vertrag schriftlich zustimmen;
	3. die betrieblichen Praxisphasen müssen die Qualitätsanforderungen der HNU an prak- tische Studiensemester erfüllen, so wie sie in der jeweiligen Studien- und Prüfungs- ordnung und der Allgemeinen Prüfungsordnung der HNU in der jeweils gültigen Fas- sung niedergelegt sind. Dem Studierenden werden in den betrieblichen Praxisphasen mindestens die im LOG-Buch (Anlage) enthaltenen praktischen Fertigkeiten vermit- telt.
4. Die Integration der betrieblichen Praxisphasen in das Studium ist im „Anhang Praxis- phasen“ nach Maßgabe der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung der HNU geregelt.

### § 2 Vertragsdauer

1. Der Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zulassung und Immatrikulation des/der Studierenden im Studiengang „Physician Assistant“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm ab dem …………………………….. Der/Die Studierende hat dem Betrieb einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.
2. Das Vertragsverhältnis beginnt am:

..............................

und endet mit Abschluss des Studiums, voraussichtlich am:

..............................

Der Ablauf ist im „Anhang Praxisphasen“ geregelt.

1. Der Betrieb und der/die Studierende können das Vertragsverhältnis in beiderseitigem Einvernehmen verlängern, wenn der Studienabschluss, z.B. infolge eines Auslands- semesters oder einer besonders langen Abschlussarbeit, nicht innerhalb der Regel- studienzeit zum voraussichtlichen Termin möglich ist. Voraussetzung ist, dass die Ver- längerung der Studiendauer mit der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung konform ist.

### § 3 Vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses

1. Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien vorzeitig aufgelöst werden:
	1. ordentlich ohne Angabe von Gründen bis zum Ablauf der ersten betrieblichen Praxisphase, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monats-

ende bzw. zum Ablauf des praktischen Studiensemesters, soweit sich der/die Studie- rende zum Zeitpunkt der Kündigung im praktischen Studiensemester befindet,

* 1. außerordentlich fristlos aus wichtigem Grund, insbesondere bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen nach § 5 oder § 6.
1. Der Betrieb kann das Vertragsverhältnis vorzeitig zum Ende des Semesters beenden, in dem der/die Studierende die Eintrittsberechtigung in ein höheres Semester verfehlt hat. Der Praxisbeauftragte der HNU für den betreffenden Studiengang ist in diesem Fall zu konsultieren.
2. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
3. Bei Exmatrikulation des/der Studierenden ist das Vertragsverhältnis aufgelöst.

### § 4 Allgemeine Regelungen

1. Der/die Studierende bleibt während der betrieblichen Praxisphasen, die Bestandteil des Studiums sind, Mitglied der HNU mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten als Studierende/r.
2. Es gelten die Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester an den staat- lichen Hochschulen in Bayern und die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung sowie die Allgemeine Prüfungsordnung der HNU in der jeweils gültigen Fassung.
3. Die betrieblichen Praxisphasen sind Bestandteil des Studiums und dienen der Vertiefung der praxisbezogenen Ausbildungsinhalte. Betriebliche Praxisphasen können in den für das Hochschulpraktikum ausgewiesenen Tagen während der Vorlesungszeit und in den vorlesungs- und prüfungsfreien Zeiten liegen. Weitergehende Zeitumfänge können ver- einbart werden unter der Maßgabe, dass der Studienverlauf und -erfolg nicht beeinträch- tigt werden.
4. Im Rahmen des Studiums mit vertiefter Praxis schlägt der Betrieb der HNU ein Thema für die Bachelorarbeit des/der Studierenden vor und räumt dem/der Studierenden die Mög- lichkeit ein, diese Arbeiten für das Unternehmen durchzuführen. Der/die Studierende verpflichtet sich, die von der HNU im Einvernehmen mit dem Unternehmen gestellten Themen zu bearbeiten. Für die Bachelorarbeit sind die Regelungen der Rahmenprü- fungsordnung, der Allgemeinen Prüfungsordnung der HNU und die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung der HNU zu beachten, insbesondere die dort festgelegten Fristen und die erforderliche Zustimmung der Prüfungskommission des Studienganges.

### § 5 Pflichten des Betriebs

Der Betrieb verpflichtet sich

1. den/die Studierende/n entsprechend den Studieninhalten auszubilden und fachlich zu betreuen;
2. dem/der Studierenden die Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweisen an der HNU zu ermöglichen und ihn/sie dafür freizustellen;
3. die von dem/der Studierenden zu erstellenden Praxisberichte zu überprüfen und sich über den Studienfortschritt zu informieren;
4. ein Zeugnis über die betrieblichen Praxisphasen auszustellen, das sich nach den jeweili- gen Erfordernissen des Ausbildungszieles auf den Erfolg der Ausbildung richtet sowie den Zeitraum der abgeleisteten Praxisphasen und etwaige Fehlzeiten ausweist.

### § 6 Pflichten des/der Studierenden

Der/die Studierende ist verpflichtet, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und hierbei die regelmäßige wöchentliche Ausbildungszeit von Stunden einzuhalten und ein Fernbleiben

von der Ausbildungsstelle unverzüglich dem Betrieb anzuzeigen;

1. die im Rahmen der betrieblichen Praxisphasen übertragenen Aufgaben sorgfältig auszu- führen;
2. den Anordnungen des Betriebes und der von ihm beauftragten Personen nachzukom- men;
3. die für den Betrieb gültigen Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhü- tungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten und über die erlangten firmeninternen Kenntnisse auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Vertraulichkeit zu wahren;
4. fristgerecht Praxisberichte nach den einschlägigen Richtlinien der Hochschule für Praxis- semester zu erstellen;
5. den Betrieb über die zu wählenden Schwerpunkte des Studiums zu informieren;
6. dem Betrieb den ordnungsgemäßen und erfolgreichen Studienverlauf nach jedem Se- mester durch von der Hochschule ausgestellte Leistungsnachweise vorzulegen;
7. die Immatrikulationsbescheinigung / Semesterrückmeldung termingerecht vorzulegen.

### § 7 Vergütung und sonstige Leistungen

1. Während der Vertragsdauer zahlt der Betrieb eine monatliche Vergütung. im 1. Studienjahr: Euro

im 2. Studienjahr: Euro

ab dem 3. Studienjahr: Euro

Tritt während des Studiums eine vom Betrieb geduldete Verzögerung auf, die der/die Studierende zu vertreten hat, so kann eine individuelle Regelung über die Vergütung ge- troffen werden.

1. Abmachungen zu Sonderzahlungen während der betrieblichen Praxisphasen bedürfen der Schriftform.
2. Die Vergütung wird unabhängig vom Antritt eines nachfolgenden Arbeitsverhältnisses im Betrieb gezahlt.
3. Die im Rahmen des Ausbildungsvertrages gezahlten Vergütungen und Leistungen gelten als Einkünfte, die gegebenenfalls zu versteuern sind.
4. Falls nicht anders schriftlich vereinbart, werden Studienbeiträge von dem/der Studieren- den getragen.
5. Sonstige Leistungen

### § 8 Arbeitszeit und Urlaub

1. Die regelmäßige Arbeitszeit in den betrieblichen Praxisphasen richtet sich nach der be- triebsüblichen, tariflichen Arbeitszeit eines/r Vollzeitbeschäftigten.
2. Der regelmäßige Ausbildungsort während der betrieblichen Praxisphasen ist

......................................................

Andere Ausbildungsorte können bei Bedarf vereinbart werden.

1. Es besteht ein Urlaubsanspruch von mindestens 10 Arbeitstagen pro Jahr während der vorlesungsfreien Zeit.
2. Der Urlaub ist während des Studiums in den Semesterferien zu nehmen, falls zutreffend im Betriebsurlaub. Während des Urlaubs darf der/die Studierende keine Erwerbstätigkeit ausüben, die den Interessen des Betriebs widerspricht oder den Studienfortschritt ge- fährdet; die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist gegenüber dem Ausbildungsbetrieb an- zeigepflichtig.

### § 9 Ausbildungsbeauftragte

1. Der Betrieb benennt Herrn/Frau

...............................................

...............................................

...............................................

(Name, Adresse, Telefon)

als Beauftragte/n für die Ausbildung des/der Studierenden. Diese/r Ausbildungsbeauf- tragte ist zugleich Ansprechpartner/in des/der Studierenden und der HNU in allen Fra- gen, die dieses Vertragsverhältnis berühren.

1. Der/die Ausbildungsbeauftrage der HNU für das Studium mit vertiefter Praxis im o.g. Studiengang ist:

...............................................

...............................................

...............................................

Diese/r Ausbildungsbeauftragte der HNU ist Ansprechpartner des/der Studierenden und des Betriebes in allen Fragen, die das Studium mit vertiefter Praxis berühren.

### § 10 Versicherungsschutz

1. Der/die Studierende ist während aller betrieblichen Praxisphasen im Inland kraft Geset- zes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII). Im Versicherungsfalle übermittelt der Betrieb auch der HNU einen Abdruck der Unfallanzeige.
2. Für praktische Studiensemester bzw. betriebliche Praxisphasen im Ausland hat der/die Studierende selbst für einen ausreichenden Unfallversicherungsschutz Sorge zu tragen.
3. Auf Verlangen des Betriebes hat der/die Studierende eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen und den Nach- weis hierüber bei Beginn der Ausbildung dem Betrieb vorzulegen.
4. Der/die Studierende unterliegt während des Vertragsverhältnisses im Inland i.d.R. der Versicherungspflicht wie abhängig Beschäftigte in der Kranken- Pflege-, Renten- und Ar- beitslosenversicherung (gemäß dem Rundschreiben der Spitzenverbände der Sozialver- sicherungsträger vom 05.07.2010 zur versicherungsrechtlichen Beurteilung von Teilneh- mern an dualen Studiengängen, insbes. Kap. 1.4, S. 8ff, kann – je nach Art der Verzah- nung von Theorie und Praxis – das Studium mit vertiefter Praxis auch sozialversiche- rungsfrei sein. Informationen dazu sind bei der Krankenkasse vor Ort erhältlich).

### § 11 Sonstige Vereinbarungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Ausbildungsvertrages sowie Nebenabsprachen und sonstige Abmachungen zwischen den Vertragsparteien bedürfen der schriftlichen Form. Diese Bestimmung kann ebenfalls nur schriftlich aufgehoben werden.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen oder des Ausbildungsvertrages in seiner Gesamtheit dadurch nicht berührt. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, gilt das als vereinbart, was dem Sinn und Zweck der vertraglich ge- wünschten, ungültigen Regelung am nächsten kommt.
3. Von diesem Vertrag erhält jede Vertragspartei sowie die HNU eine unterschriebene Aus- fertigung.
4. Weitere Vereinbarungen

………..........., den

Betrieb Studierende/r

gesetzlicher Vertreter

des/der Studierenden

Die HNU stimmt der Ableistung der betrieblichen Praxisphasen bei o. g. Ausbildungsstelle zu.

Neu-Ulm, den……………………………………….

Prof. Dr. Daniel Schallmo

Beauftragter des dualen Studiums

Prof. Dr. Walter Mihatsch

Praxisbeauftragte des Studiengangs „Physician Assistant“

***Ausfertigungsexemplar: ( ) Ausbildungsstelle ( ) Studierende/r ( ) Hochschule***

### Anhang Praxisphasen Studium mit vertiefter Praxis im

**Studiengang „Physician Assistant“**

Der Studiengang ist durch ein Regelwerk, bestehend aus der Rahmenprüfungsordnung (RaPO), der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO), dem Modulhandbuch für den Studien- gang „Physician Assistant“ und dem studiengangspezifischen Studienplan in der jeweils gül- tigen Fassung, geregelt.

In der nachfolgenden Übersicht ist der Studienverlauf mit vertiefter Praxis graphisch darge- stellt (für Details und Variationsmöglichkeiten siehe Regelwerk).

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr | 4. Jahr |
| vertiefte Praxis in Monaten |  | 2 |  | 1 |  | 2 |  | 1 |  | 2 |  | 1 | Bachelor- arbeit16 Praxis\* zzgl. Bachelor- arbeit |  | 2 |
| Hochschul-studium | 3,5 | 1 | - | 3,5Zweites Semester | 1 | - | 3,5Drittes Semester | 1 | - | 3,5Viertes Semester | 1 | - | 3,5Fünftes Semester | 1 | - | 3,5Sechstes Semester | 1 | - | 3,5Siebtes Semester | 1 | - |
| Hochschul- praktikum in Monaten | Erstes Semester |

-Studium an der Hochschule: Beginn 01. März 2020

-Hochschulpraktikum: Beginn 25. Mai 2020

-Vertiefte Praxis in der Vorlesungsfreien Zeit: Beginn 01. August 2020

Der Einstieg ins Studium mit vertiefter Praxis ist auch während des Studiums z. B. nach dem 1., 2. oder 3. Semester möglich. Die Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis in beiderseitigem Einverständnis verlängern, wenn der Studienabschluss, z. B. infolge eines Auslandssemesters oder eines Urlaubssemesters für weitere betriebliche Praxis, nicht zum vorraussichtlichen Termin möglich ist.

\* Das Studium mit vertiefter Praxis umfasst mindestens 50% mehr Praxisanteil als im regulären Hochschulstudium.

*Übersicht Studienverlauf mit vertiefter Praxis*

Der Betrieb und der/die Studierende vereinbaren die betrieblichen Praxisphasen für das Stu- dium mit vertiefter Praxis wie folgt.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Betriebliche Praxisphasen** |  | **von – bis (genaues Datum)** |
| Betriebliche Zusatzpraxis | WS 15.02. - 14.03.SS 01.08. - 30.09. | Während der gesamten Vertrags- laufzeit. |
| Praxis- / Researchprojekt, Bachelorarbeit | Im 7. Semester | z.B. voraussichtlich 01.03.23 - 31.05.23 |
| Vertragsdauer | Bitte gesamte Vertrags- laufzeit eintragen. | z.B. 01.03.20 - 31.07.23 |

Die Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis gem. § 2 in beiderseitigem Einverneh- men verlängern, wenn der Studienabschluss, z.B. infolge eines Auslandssemesters, nicht zum voraussichtlichen Termin möglich ist.

Datum: Datum:

Betrieb: Studierende/r:

Datenblatt für den kostenlosen Eintrag Ihres

Unternehmens in die Datenbank von  hochschule dual

Stand: September 2018

## Datenblatt für Unternehmenspartner

Wollen Sie kostenfrei in die Datenbank von hochschule dual Wollen Sie kostenfrei in die Datenbank Ihrer

eingetragen werden? [www.hochschule-dual.de/datenbank](http://www.hochschule-dual.de/datenbank) Kooperationshochschule(n) eingetragen werden (sofern vorhanden)?

ja nein ja nein

|  |
| --- |
| **Allgemeine Daten** |
| Firmenname: Ansprechpartner, Abteilung: Straße, Hausnummer:PLZ und Ort: Regierungsbezirk:Branche: |
| **Kontaktdaten (nur ein Ansprechpartner pro Unternehmen und Standort möglich)** |
| Telefon: +49 E-Mail:Web: [www.](http://www/) |
| **1. Studiengang** |
| Kooperierende Hochschule: Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-UlmEs besteht eine Kooperation zwischen Ihrem Unternehmen und der Hochschule: Ja Nein Studienmodell: Studium mit vertiefter Praxis VerbundstudiumStudiengang:Nur beim Verbundstudium auszufüllen Ausbildungsberuf:Mit welcher Kammer kooperieren Sie? Bitte auswählen... Praxisphase im Ausland: Ja, möglich Nein, nicht möglich keine Angabe dazu Haben Sie noch freie Plätze für das duale Studium für 2019 2020 |
| **2. Studiengang** |
| Kooperierende Hochschule: Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-UlmEs besteht eine Kooperation zwischen Ihrem Unternehmen und der Hochschule: Ja Nein Studienmodell: Studium mit vertiefter Praxis VerbundstudiumStudiengang:Nur beim Verbundstudium auszufüllen Ausbildungsberuf:Mit welcher Kammer kooperieren Sie? Bitte auswählen...Praxisphase im Ausland: Ja, möglich Nein, nicht möglich keine Angabe dazu Haben Sie noch freie Plätze für das duale Studium für 2019 2020 |
| **Ihre Stellenanzeige im Jobportal (**[**www.hochschule-dual.de/jobportal)**](http://www.hochschule-dual.de/jobportal) |

Zusätzlich zur kostenfreien Veröffentlichung in der Datenbank von hochschule dual können Sie auch eine kostenpflichtige Anzeige im Jobportal schalten. Dort treffen Sie passgenau die Bewerber für Ihre freien Stel- len im dualen Studium.

Ja, bitte senden Sie mir die Mediadaten und Preisliste zu. Nein, kein Interesse.

**Kontakt:**

hochschule dual Telefon: +49 89 5404137-14

Hopfenstraße 4 Fax: +49 89 5404137-19

80335 München Mail: info@hochschule-dual.de